

# Anlage A zur V/0656/2019

<b><u>Kurzüberblick</u></b>						
Grundsatzvorlage zu dem Thema „Städtische Erbbaurechte – Betriebswirtschaftliche und strategische Betrachtungen zu bestehenden Erbbaurechten / Verstärkte Ausweisung von Erbbaurechten als zentraler Baustein einer gemeinwohlorientierten Grundstücksvergabe“ mit den Finanzierungs- und Konditionsmöglichkeiten für unterschiedliche Grundstücksarten sowie Bewerbergruppen.						
<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>						
<p><b>Ziel</b> ist es Münster zu einer Stadt mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft, einem breiten Freizeit- und Sportangebot, mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität sowie einer hoher Umwelt- und Naturqualität weiterzuentwickeln.</p> <p>Hierzu wird als <b>Teilziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ der Erwerb</li> <li>➤ die Entwicklung</li> <li>➤ die Bereitstellung von Immobilien zu unterschiedlichen Aufgabenzwecken verfolgt.</li> </ul> <p>Zielerreichung: Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess (bestehende wie auch zukünftige Ausweisung von Erbbaurechtsgrundstücken).</p>						
<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	0111	Immobilienmanagement				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig
						vollständig freiwillig
<p>In dem im Jahr 2013 durch den Rat der Stadt Münster beschlossenen „Kommunalen Handlungskonzept Wohnen – Grundzüge und Weichenstellungen“ (V/0593/2013) sind verschiedene Handlungsfelder entwickelt worden, die wieder zu einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt führen sollen. Die aktive Entwicklung von Wohnbauland soll unter Berücksichtigung der wohnungs- und sozialstrukturellen Ziele erfolgen und weiter entwickelt werden.</p> <p>Der Rat der Stadt Münster hat 2014 als einen wesentlichen Baustein des Handlungskonzeptes Wohnen die Einführung der „Sozialgerechten Bodennutzung in Münster (SoBoMünster)“ V/0039/2014 einstimmig beschlossen. Damit wird die Stadt Münster u. a. in die Lage versetzt, Flächen für die Entwicklung von Wohnbauland zu erwerben. Die nun erworbenen Flächen sollen als Bauland den zukünftigen Bewohnern, Eigentümern und (gemeinwohlorientierten) Investoren mit verschiedenen Finanzierungs- und Konditionsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.</p>						
<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration): Keine</u></b>						